**3. AUGUST 2012 - Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras im Hinblick auf die Verstärkung der Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Kernkraftanlagen**

(*Belgisches Staatsblatt* vom 10. Oktober 2012)

Diese deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

**FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES**

**3. AUGUST 2012 - Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras im Hinblick auf die Verstärkung der Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Kernkraftanlagen**

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

KAPITEL 1 - *Allgemeine Bestimmung*

**Artikel 1 -** Vorliegendes Gesetz regelt eine in Artikel 78 der Verfassung erwähnte Angelegenheit.

KAPITEL 2 - *Abänderung des Gesetzes vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras*

**Art. 2** - Artikel 9 des Gesetzes vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras, abgeändert durch das Gesetz vom 12. November 2009, wird wie folgt abgeändert:

1. In Absatz 3 Nr. 2 wird zwischen dem Wort "Bilder" und dem Wort "übermitteln" das Wort "kostenlos" eingefügt.

2. Der Artikel wird durch einen Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Unbeschadet der Anwendung der Artikel 47*sexies* und 47*septies* des Strafprozessgesetzbuches haben die Dienste der föderalen und der lokalen Polizei im Rahmen ihrer gerichts- oder verwaltungspolizeilichen Aufträge einen freien und kostenlosen Zugang in Echtzeit zu den Bildern der Kameras, die auf dem Netz der öffentlichen Verkehrsgesellschaften oder in den Kernkraftanlagen, die durch einen im Ministerrat beratenen Königlichen Erlass bestimmt werden, installiert sind. Die Bedingungen und Modalitäten, gemäß denen die Polizeidienste freien Zugang zu den Bildern haben, werden in einem im Ministerrat beratenen Königlichen Erlass nach Stellungnahme des Ausschusses für den Schutz des Privatlebens festgelegt."

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Châteauneuf-de-Grasse, den 3. August 2012

ALBERT

Von Königs wegen:

Die Ministerin des Innern

Frau J. MILQUET

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM

Mit dem Staatssiegel versehen:

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM